



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.DEC/670
28. April 2005

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

553. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 553, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 670
ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN
DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT
IN EUROPA UND DEM EUROPARAT**

Der Ständige Rat –

gemäß seinem Beschluss Nr. 637 vom 2. Dezember 2004 über verstärkte
Zusammenarbeit zwischen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
(OSZE) und dem Europarat –

beschließt, die Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa laut Anhang zu diesem Beschluss
zu verabschieden.

ERKLÄRUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEM EUROPARAT UND DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Mitgliedstaaten des Europarats und die Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa –

unter Hinweis auf die im Dezember 2004 vom Komitee der Ministerbeauftragten des Europarats (Nr. CM/865/01122004) und vom Ständigen Rat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Nr. 637) verabschiedeten Beschlüsse,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die Beziehungen zwischen den beiden Organisationen unter gebührender Beachtung der im Statut des Europarats und in der Europäischen Sicherheitscharta der OSZE sowie in anderen vereinbarten Dokumenten und Beschlüssen beider Organisationen verankerten Ziele und Grundsätze an das in Entwicklung befindliche internationale Umfeld anzupassen,

entschlossen, ein geeintes und freies Europa ohne Trennlinien auf der Grundlage gemeinsamer Werte und eines gemeinsamen Bekenntnisses zu Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, umfassender Sicherheit, sozialer Gerechtigkeit und Marktwirtschaft anzustreben,

in der Überzeugung, dass die beiden Organisationen zur Verwirklichung dieses Zieles auf der Grundlage der Prinzipien Komplementarität, Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht bei gleichzeitiger Achtung der Autonomie, des unterschiedlichen Teilnehmerkreises und der verschiedenartigen Aufgaben jeder Organisation enger zusammenarbeiten müssen, um wirksame und koordinierte Antworten auf die Bedrohungen und Herausforderungen des einundzwanzigsten Jahrhunderts zu finden,

entschlossen, diese verstärkte Zusammenarbeit auf den vorhandenen rechtlichen *Acquis* des Europarats und die politischen OSZE-Verpflichtungen zu stützen,

erfreut über das auf Veranlassung der im Dezember 2004 eingerichteten Koordinationsgruppe begonnene Werk, das das Bekenntnis der Mitglied- und Teilnehmerstaaten zu verstärkter Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen unter Beweis stellt –

fordern die Koordinationsgruppe auf, der Abfassung konkreter Empfehlungen darüber, wie die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen in gemeinsamen Interessengebieten gefördert werden kann, in ihrer Arbeit Vorrang einzuräumen, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Tätigkeit in diesem Bereich und ausgehend von der Terrorismusbekämpfung, dem Schutz der Rechte von Angehörigen

nationaler Minderheiten, der Bekämpfung des Menschenhandels sowie der Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung;

kommen überein, dass zu diesem Zweck verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen sondiert werden sollten, etwa gemeinsame Sitzungen und gemeinsame Aktivitäten, unter aktiverer Beteiligung der Mitglied- und Teilnehmerstaaten, um Synergien zu erzeugen und unnötige Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, wobei jedoch der unterschiedliche Charakter und Teilnehmerkreis der beiden Organisationen möglichst umfassend zu berücksichtigen ist, und von ihren jeweiligen Stärken bestmöglichen Gebrauch zu machen;

fordern eine bessere Koordination innerhalb der nationalen Verwaltungen der Mitglied- und Teilnehmerstaaten, damit für eine wirksame Umsetzung der oben stehenden Prinzipien gesorgt wird;

beschließen, diese Erklärung den Parlamentarischen Versammlungen des Europarats und der OSZE zur Kenntnis zu bringen, und würden es begrüßen, wenn diese eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Versammlungen beabsichtigten.